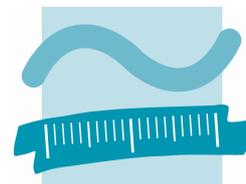


Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 52



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

30. September 2009

Seite 1 von 9

Inhalt

- Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik / Media Informatics des Fachbereichs VI Informatik und Medien der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 21. 04. 2009



**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Medieninformatik / Media Informatics
des Fachbereichs VI – Informatik und Medien
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 21. 04. 2009

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Medieninformatik:

Übersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
§ 3	Studienziel
§ 4	Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Gliederung des Studiums
§ 6	Durchführung des Lehrangebots
§ 7	Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Medieninformatik nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung, dem Sommersemester 2010, beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung und der Ordnung für Praxisphasen der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VI ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

§ 3 Studienziel

- (1) Medieninformatik ist ein Informatik-Studiengang mit einer starken Anwendungsorientierung zum Medienbereich. Ziel des Studiums ist es, den speziellen Anforderungen, die an die berufliche Kompetenz von Medienfachleuten gestellt werden und der Vielfalt der neuen technischen Möglichkeiten von Informatik und Multimedia zu entsprechen. Arbeitsfelder der Medieninformatikerin / des Medieninformatikers ist z.B. die Entwicklung multimedialer Informations- und Kommunikationssysteme. Daher werden zum einen im Rahmen des Studiums Kenntnisse aus dem Medienbereich vermittelt, wie z.B. fundiertes Wissen im Bereich Typografie, Bild-, Audio- und Videobearbeitung, etc. Mit diesem Wissen sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, mit Grafiker/inne/n und Designer/inne/n zusammenzuarbeiten. Auf der anderen Seite werden informationstechnische Grundlagen vermittelt, die insbesondere dazu befähigen sollen, im Bereich „Neue Medien“ tätig zu sein. Zu diesen Grundlagen zählen u.a. Kenntnisse in Programmiersprachen, Datenbanken, Netzwerktechnologien, etc. Für beide Bereiche – Medien und Informationstechnik – werden die nötigen naturwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt. Die Ausbildung soll die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, nicht nur Softwarepakete / Werkzeuge zur Medienherstellung und -bearbeitung zu bedienen, sondern auch dazu, solche Produkte selber zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Technik, sondern der Mensch mit seinen individuellen Anforderungen als Nutzer solcher Systeme.
- (2) Die beiden Studiengänge Bachelor Medieninformatik und Master Medieninformatik bilden zusammen ein konsekutives System.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für den gehobenen Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (4) Als Zugangsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife. Eine praktische Vorbildung (in den Bereichen Computertechnik, Softwareentwicklung, Film- und Fernsehproduktion, Projektmanagement und –steuerung, Multimedia oder Produktgestaltung) wird empfohlen.
- (5) Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG werden für den Studiengang Medieninformatik insbesondere Berufsausbildungen und Fachrichtungen entsprechend Anlage 1 angesehen. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (6) Das Bachelor-Studium umfasst 6 Fachsemester. Darin sind enthalten im 6. Fachsemester ein begleitetes Praxisprojekt (s. Anlage 2), die Abschlussarbeit und die mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III.
- (7) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 3 durchgeführt.
- (8) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (9) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 4 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (10) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Semester. Somit wird jedes Pflicht-Modul zweimal jährlich angeboten.
- (11) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zum Sommersemester 2010 in Kraft.



Anlage 1 zur StO Bachelor Medieninformatik

Anerkennung von Berufsausbildungen als Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen der IHK (Industrie- und Handelskammer) sind für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG i. d. F. vom 27. 02. 2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

1. Systeminformatiker/in
2. Informationselektroniker/in
3. Fachinformatiker/in (verschiedener Ausrichtungen)
4. Informatikkaufmann/-frau
5. Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in,
6. Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/-frau
7. Mathematisch-Technische/r Assistent/in

Weitere IT-, Medien- oder Elektroberufe (vgl. Listen der Ausbildungsberufe der IHK: „IT / Medienberufe“ und „Elektroberufe“) sind für die vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG bedingt geeignet, sofern sie einen IT-Anteil enthalten und werden im Einzelfall durch den / die Studienfachberater/in geprüft.

Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan/in.

Anlage 2 zur **StO Bachelor Medieninformatik**

Durchführung und inhaltliche Gestaltung des Praxisprojekts

(12) Ziel des Praxisprojekts

Der/die Studierende soll im Praxisprojekt an konkrete Aufgabenstellungen der Medieninformatik herangeführt werden. Dabei kann es sich sowohl um IT-bezogene Aufgaben handeln (wie z.B. Systemanalyse, Erstellung, Wartung und Dokumentation von Software, Projektierung und Vertrieb von Hard- und Software oder Forschung und Entwicklung) oder auch um Medien bezogene Aufgaben handeln (Entwicklung und Konzeption multimedialer Anwendungen, grafische Gestaltung und Umsetzung von interaktiven Abläufen, Entwicklung multimedialer Produktionen oder Systementwicklung für multimediale Hard- und Software). Er/sie soll Gelegenheit erhalten, die Bedeutung einzelner Aufgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Betriebsgeschehen zu sehen und zu beurteilen.

(13) Durchführung und Dauer des Praxisprojekts

Das Praxisprojekt setzt sich zusammen aus einer 11-wöchigen Arbeit in einem Betrieb (Praxisphase), sowie einer Präsentation, in der die Ergebnisse der Arbeit im Betrieb präsentiert, diskutiert und wissenschaftlich aufbereitet werden. Das Modul hat den Umfang von 15 Credits (entsprechend 450 Stunden). Das Praxisprojekt kann teilweise in der vorlesungsfreien Zeit vor Beginn des 6. Studienplansemesters durchgeführt werden.

(14) Qualitative Kriterien und inhaltliche Gestaltung

Das Praxisprojekt wird von eine/m/r Hochschullehrer/in wissenschaftlich begleitet. Die betriebliche Betreuungsperson sollte eine Qualifikation besitzen, welche dem angestrebten Studienziel entspricht. Die Tätigkeiten im Praxisprojekt sollten den Qualifikationsanforderungen des angestrebten Berufsfeldes nahe kommen.

(15) Abschluss des Praxisprojektes

Die Tätigkeiten im Praxisprojekt sind in einem schriftlichen Bericht darzustellen. Weiterhin ist eine Präsentation über die Projektinhalte durchzuführen. Der schriftliche Bericht und die Präsentation der betrieblichen Tätigkeit bilden die Grundlage für die Bewertung des Praxisprojektes. Zusätzlich stellt der praxisgebende Betrieb ein Arbeitszeugnis aus.

(16) Teilnahmevoraussetzungen

Für die Zulassung zum Praxisprojekt müssen alle Module der ersten drei Fachsemester erfolgreich abgeschlossen sein.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 3 zur StO Bachelor Medieninformatik

Studienplan Bachelor Medieninformatik

		Studienplansemester									P	FB
Modul	Modulname	1			2			3				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
MA1	Mathematik I	4	2	6							P	II
FGI	Formale Grundlagen der Informatik	4		5							P	VI
MD1	Mediendesign I	2	2	5							P	VI
TGI	Technische Grundlagen der Informatik	3	1	5							P	VI
PK1	Programmierung I (Konzepte)	4		4							P	VI
PP1	Programmierung I (Praxis)		4	5							P	VI
MA2	Mathematik II				4	2	6				P	II
BSY	Betriebssysteme				3	1	5				P	VI
DBS	Datenbanksysteme				2	2	5				P	VI
PR2	Programmierung II				2	2	4				P	VI
MD2	Mediendesign II				2	2	5				P	VI
VSY	Verteilte Systeme				3	2	5				P	VI
CG1	Computergrafik I							2	2	5	P	VI
SE1	Software-Engineering I							2	2	5	P	VI
ME1	Multimedia-Engineering I							2	2	5	P	VI
MTV	Multimediatechnik (Video)							2	2	5	P	VI
MTA	Multimediatechnik (Audio)							2	2	5	P	VI
FPA	Fortgeschrittene Programmier- und Architekturkonzepte							2	2	5	P	VI
	Summen	17	9	30	16	11	30	12	12	30		

		Studienplansemester									P/ WP	FB
Modul	Modulname	4			5			6				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	Ü SWS	Cr			
SE2	Software-Engineering II	2	2	5							P	VI
WP1	Wahlpflichtmodul Projekt I	1	4	6							WP	VI
HCI	Human Computer Interaction	2	2	5							P	VI
ALG	Algorithmen	3	1	5							P	VI
KUP	Kommunikation und Präsentation	1	2	4							P	I
CG2	Computergrafik II	2	2	5							P	VI
QPM	Qualitäts- und Projektmanagement				2	2	4				P	VI
ME2	Multimedia-Engineering II				2	2	5				P	VI
WP2	Wahlpflichtmodul Projekt II				1	4	6				WP	VI
WP3	Wahlpflichtmodul III				2	2	5				WP	VI
BWL	Betriebswirtschaftslehre				4		5				P	I
AW	Allgemeinwissenschaftliches Modul				2	2	5				WP	I
PRP	Praxisprojekt									15	P	VI
ABP	Abschlussarbeit, Seminar mündliche Abschlussprüfung							1	12 3		P	VI
	Summen	11	13	30	13	12	30	1	30			

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
 Redaktion: Leiter Studienverwaltung
 Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
 Presse- und Informationsstelle
 E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
 Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden	SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung	WP	Wahlpflichtmodul
P	Pflichtmodul	AWE	Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungen
Cr	Credits	FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

Wahlpflichtmodule:

Wahlpflichtmodul Projekt I: Es kann zwischen

- Medienprojekt I (Modul: MP1) und
- Softwareprojekt I (Modul: SP1)

gewählt werden.

Wahlpflichtmodul Projekt II: Es kann zwischen

- Medienprojekt II (Modul: MP2) und
- Softwareprojekt II (Modul: SP2)

gewählt werden.

Wahlpflichtmodul III: Es kann zwischen

- „Ausgewählte Themen aus dem Medienbereich“ (Modul: ATM) und
- „Ausgewählte Themen aus dem Softwarebereich“ (Modul: ATS) gewählt werden.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI kann dieses Angebot erweitern.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 4 zur **StO Bachelor Medieninformatik**

Die Modulbeschreibungen werden als Bestandteil dieser Ordnung unter

<http://www.beuth-hochschule.de/modulhandbuch>

veröffentlicht.